

Stenographisches Protokoll.

6. Sitzung der I. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 19. Jänner 1950.

Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 65).
2. Abwesenheitsanzeigen (S. 65).
3. Verhandlung:

Antrag, betreffend Traisenbrücke in Herzogenburg, Landstraße I/42, km 5.79. Errichtung einer Massivbrücke (Antrag der Abgeordneten Doktor Steingötter, Stern, Steirer, Staffa, Koppensteiner und Genossen vom 15. Dezember 1948); Bericht-erstatte Abg. Nimetz (S. 65); Abstimmung (S. 66).

Antrag, betreffend Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 19. Mai 1949 auf Erlassung einer Wahlordnung für den Jagdausschuß (Antrag der Abgeordneten Sigmund, Zettel, Wondrak, Nimetz, Buchinger, Tatzber und Genossen); Bericht-erstatte Abg. Tatzber (S. 66); Redner: Abg. Staffa (S. 66), Landesrat Waltner (S. 67); Abstimmung (S. 67).

Antrag, betreffend Einrichtungen zur Pflege und Förderung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich (nö. Fremdenverkehrsgesetz); Bericht-erstatte Abg. Reitzl (S. 67); Redner: Abgeordneter Pospischil (S. 68), Antrag Abg. Pospischil (S. 70), Abg. Endl (S. 70); Abstimmung (S. 72).

Antrag, betreffend Bewilligung von Überschreitungen der Voranschlagsansätze 1949; Bericht-erstatte Abg. Hilgarth (S. 72); Abstimmung (S. 74).

Antrag, betreffend den Gesetzesbeschluß wegen Erlassung einer vorläufigen Gemeindegewahlordnung für die Statutarstadt Krems an der Donau und die teilweise Änderung und Ergänzung der geltenden Gemeindegewahlordnungen für die Statutarstädte St. Pölten, Waidhofen an der Ybbs und Wiener Neustadt; Bericht-erstatte Abgeordneter Vesely (S. 74); Abstimmung (S. 76).

PRÄSIDENT (um 14 Uhr 4 Min.): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt die Abgeordneten Buchinger, Gabner und Reither.

Die Fraktion der niederösterreichischen Landtagsabgeordneten der ÖVP hat für ihr Mitglied, Herrn Abg. Karl Wegerer, welcher sich einer Operation unterziehen mußte, um einen 30tägigen Krankenurlaub angesucht. Ich habe diesen Urlaub erteilt und ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme.

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Ni-

metz, die Verhandlung zur Zahl 27 einzuleiten.

Bericht-erstatte Abg. NIMETZ: Ich habe namens des Bauausschusses über den Bericht und Antrag der nö. Landesregierung, betreffend Traisenbrücke in Herzogenburg, Landstraße I/42, km 5.79, Errichtung einer Massivbrücke (Antrag der Abgeordneten Dr. Steingötter, Stern, Steirer, Staffa, Koppensteiner und Genossen vom 15. Dezember 1948), zu berichten.

Der Landtag hat in seiner 9. Sitzung am 12. Mai 1949 den Antrag der Abgeordneten Dr. Steingötter, Stern, Steirer, Staffa, Koppensteiner und Genossen, betreffend die Errichtung einer Massivbrücke über die Traisen in Herzogenburg, zum Beschluß erhoben.

Hierzu wird berichtet:

Entsprechend dem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Steingötter, Stern, Steirer, Staffa, Koppensteiner und Genossen wurde die Brückenbauabteilung des Landesamtes B/2 mit der Herstellung eines Entwurfes für den Bau einer Massivbrücke über die Traisen in Herzogenburg beauftragt.

Die derzeit bestehende Holzbrücke wird generalrepariert, so daß sie für den Verkehr mit 12-t-Fahrzeugen wieder vollständig verwendbar ist.

Diese Instandsetzung ist notwendig, da die Baukosten der neuen Brücke mit rund 2.200.000 S veranschlagt werden und es daher aus finanztechnischen Gründen erforderlich sein wird, die Baudurchführung auf mehrere Jahre zu erstrecken.

Für das Jahr 1950 wurde als erste Baurate der Betrag von 1.000.000 S im außerordentlichen Voranschlag beantragt und soll hiermit die Verbreiterung der Widerlager sowie die Herstellung der Pfeiler durchgeführt werden.

Namens des Bauausschusses beehre ich mich, den Antrag zu unterbreiten (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der nö. Landesregierung über die Errichtung einer Massivbrücke über die Traisen in Herzogenburg im Zuge der Landstraße I/42, km 5,79, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT (*Abstimmung — Gegenprobe*): Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Tatzber, die Verhandlung zur Zahl 16 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. TATZBER: Ich habe namens des Wirtschaftsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Sigmund, Zettel, Wondrak, Nimetz, Buchinger, Tatzber und Genossen, betreffend Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 19. Mai 1949 auf Erlassung einer Wahlordnung für den Jagdausschuß, zu berichten.

Die Abgeordneten Mentasti, Sigmund, Zettel, Wondrak, Nimetz, Buchinger und Genossen haben am 5. Mai dieses Jahres im Landtag einen Antrag eingebracht, mit welchem sie die Erlassung einer Wahlordnung für den Jagdausschuß fordern. Sie beriefen sich auf § 20, Abs. 5, des nö. Jagdgesetzes, der die Landesregierung ermächtigt, durch Verordnung die näheren Bestimmungen über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahlen in die Jagdausschüsse durch Erlassung einer Wahlordnung für den Jagdausschuß zu treffen. Sie führten u. a. aus, daß die Einrichtung der sogenannten provisorischen Jagdausschüsse auf die Dauer nicht länger vertretbar sei und es im Interesse der Jagdwirtschaft selbst liege, daß endlich vollzählige, aus demokratischen Wahlen hervorgegangene Jagdausschüsse die Angelegenheiten der Genossenschaftsjagden verwalten könnten. Dieser Antrag wurde bereits am 11. Mai 1949 im Wirtschaftsausschuß verhandelt und beschlossen. Das Hohe Haus selbst hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 1949 den Antrag des Wirtschaftsausschusses einstimmig zum Beschluß erhoben, der folgenden Wortlaut hatte: „Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die im § 20, Abs. 5, des nö. Jagdgesetzes vom 30. Jänner 1947 vorgesehene Wahlordnung für den Jagdausschuß zu erlassen.“ Im Zuge der Ausschußverhandlungen wurde bekannt, daß das Landesamt VI/4 bereits seit längerem einen Entwurf einer solchen Wahlordnung ausgearbeitet habe. Es ist daher nicht verständlich, warum die Erlassung dieser Wahlordnung noch länger hinausgezögert werden soll.

Namens des Wirtschaftsausschusses stelle ich daher den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird nachdrücklichst aufgefordert, den Beschluß des Landtages vom 19. Mai 1949 durchzuführen und die Wahlordnung für den Jagdausschuß im Verordnungswege unverzüglich zu erlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Worte gelangt Herr Abg. Staffa.

Abg. STAFFA: Hohes Haus! Es ist ein Zeichen dafür, wie ernst die Beschlüsse des Landtages von einigen Herren der Beamtschaft genommen werden, wenn man bedenkt, daß es bereits mehr als drei Jahre her sind, daß das Jagdgesetz beschlossen wurde. Bereits im Mai vorigen Jahres wurde vom Hohen Hause beschlossen, unverzüglich eine Wahlordnung zur Durchführung der Wahlen für die Jagdausschüsse herauszugeben. Im Wirtschaftsausschuß wurde uns schon gesagt, daß es bisher zur Erlassung einer solchen Wahlordnung aus dem Grunde nicht gekommen sei, weil man erstens einmal diese Wahlordnung allen in Betracht kommenden Instanzen zur Begutachtung vorlegen wollte, und weil man zweitens bestrebt war, durch eine gute Vorbereitung eine mustergültige, eine wirklich ordnungsgemäße Wahlordnung zustande zu bringen. Wenn es wahr ist, daß gut Ding Weile braucht, und daß das, was lange dauert, auch gut wird, dann muß diese Wahlordnung für die nö. Jagdausschüsse eine Wahlordnung werden, die in ganz Europa wahrhaft einzig dasteht, denn Zeit hierzu war bisher genug. Man hat im Mai vorigen Jahres, als wir den ersten Aufforderungsantrag eingebracht haben, damit argumentiert, daß eine Wahlordnung bisher deswegen nicht erlassen werden konnte, weil angeblich dazu vorher eine neue nö. Gemeindevahlordnung notwendig sei, da die bisherige nö. Gemeindevahlordnung nicht mehr in Kraft sei und daß, bevor nicht eine neue Gemeindevahlordnung erlassen ist, es unmöglich sei, eine Wahlordnung für die Jagdausschüsse zu erlassen. Nun sind wir schon damals auf dem Standpunkt gestanden, daß die nö. Gemeindevahlordnung noch vollständig in Kraft ist und daß darüber unter sämtlichen Juristen keinerlei Meinungsverschiedenheiten bestehen. Damit ist klargestellt, wer für die nö. Jagdausschüsse das Wahlrecht besitzt. Nach unserer Meinung ist das Argument, daß die nö. Gemeindevahlordnung nicht mehr in Kraft sei, einfach an den Haaren herbeigezogen. Ich möchte daher den Herrn Landesrat Waltner bitten, er möge doch in seinem Ressort dafür sorgen, daß die Beamten oder Hofräte, die mit der Ausarbeitung solcher Verordnungen oder Gesetze betraut sind, ein wenig mehr Fleiß an den Tag legen mögen. Wenn irgendwo, sei es nun in der öffentlichen Verwaltung oder in einem Privatbetrieb oder sonst irgendwo, ein Hilfsarbeiter so saumselig arbeiten würde wie hier, dann brauchen wir nicht erst lange darnach zu fragen, welches Schicksal diesem Hilfsarbeiter wahrscheinlich mit Recht zuteil würde. Ich glaube also behaupten zu dürfen, daß man das, was man von jedem beliebigen Hilfsarbeiter erwartet, auch von einem Hofrat

erwarten darf. Wir erwarten daher in Zukunft doch eine etwas emsigere und raschere Tätigkeit von den Herren Beamten der Hohen Landesregierung.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eines feststellen: Ich hoffe, daß der neue Landtag mehr als der vergangene Landtag Wert darauf legt, daß seine von ihm gefaßten Beschlüsse auch tatsächlich durchgeführt werden. Wir haben in der vergangenen Periode eine ganze Reihe von Anträgen und Beschlüssen in diesem Hohen Hause gefaßt, und zwar einstimmig gefaßt, welche bisher noch immer nicht durchgeführt sind. Ich will Ihnen nicht alle diese Beschlüsse jetzt in Erinnerung bringen, es wird sich dazu wohl eine andere Gelegenheit bieten. Alle jene Herren des Hohen Hauses aber, die im alten Landtag vertreten waren, werden sich an verschiedene Beschlüsse erinnern, die ebenfalls bis heute nicht durchgeführt wurden. Ich hoffe also, daß der neue Landtag etwas mehr Wert darauf legen wird, daß die von ihm gefaßten Beschlüsse auch tatsächlich durchgeführt werden. Ich hoffe weiter, daß sich die Herren Beamten des Landes Niederösterreich in Zukunft befeißigen werden, Beschlüsse, die das Hohe Haus gefaßt hat, auch tatsächlich der Verwirklichung zuzuführen. Im übrigen bitte ich Sie um die Annahme dieses Antrages. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT: Zum Worte gelangt Herr Landesrat W a l t n e r.

Landesrat WALTNER: Hohes Haus! Ich kann wirklich nicht begreifen, daß der Herr Abg. Staffa so sehr darauf drängt, daß die Wahlordnung für die Jagdausschüsse ehestens erlassen wird. Ich verahre mich dagegen, daß die Beamten meines Ressorts beschuldigt werden, absichtlich oder aus Saumseligkeit die Wahlordnung für die Jagdausschüsse bisher dem Hohen Hause nicht vorgelegt zu haben. *(Abg. Staffa: Dann ist es Unfähigkeit, Herr Landesrat!)* Ich möchte darauf hinweisen, soweit es den Herren des Hohen Hauses nicht bekannt sein sollte, daß die Wahlordnung für die Jagdausschüsse nur eine rein formale Angelegenheit sein kann, denn das Jagdgesetz als solches bestimmt und schreibt vor, wer wahlberechtigt ist, wie die Wahl vorgenommen werden muß, wieviel Stimmen erforderlich sind und wie der sonstige Vorgang zu erfolgen hat. Das alles ist im nö. Jagdgesetz enthalten.

Das Jagdgesetz selbst schreibt ja auch vor, daß die Wahlen in die Jagdausschüsse nach den Gemeinderatswahlen stattzufinden haben. Es wäre also auch dann, wenn die Wahlordnung für die Jagdausschüsse bereits erlassen wäre, keine Möglichkeit gegeben, diese Wahlen auch wirklich vorzunehmen.

Ich kann aber dem Hohen Hause mitteilen, daß die Wahlordnung für die Jagdausschüsse bereits vorbereitet ist. Wenn die Möglichkeit gegeben wäre, mit ihr etwas anzufangen, dann wäre die Wahlordnung dem Hohen Hause schon vorgelegt worden. Da aber das Jagdgesetz selbst vorschreibt, daß die Wahl der Jagdausschüsse erst nach der Gemeinderatswahl stattzufinden hat, sahen wir bisher keine so zwingende Notwendigkeit zu der Vorlage der Wahlordnung für die Jagdausschüsse.

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. TATZBER: Nachdem keine Abänderungsanträge gestellt worden sind, bitte ich den Hohen Landtag, meinem Antrag zuzustimmen.

PRÄSIDENT *(Abstimmung)*: A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Reitzl, die Verhandlung zur Zahl 35 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. REITZL: Hohes Haus! Namens des Wirtschaftsausschusses habe ich über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Einrichtungen zur Pflege und Förderung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich (nö. Fremdenverkehrsgesetz), zu berichten.

Auf Grund des Beschlusses der nö. Landesregierung vom 23. Dezember 1949 wird der Landtagsbeschluß vom 6. Juli 1949, betreffend das Landesgesetz über die Einrichtungen zur Pflege und Förderung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich (nö. Fremdenverkehrsgesetz) zur neuerlichen Beschlußfassung vorgelegt.

Die neuerliche Beschlußfassung wurde deshalb von der Landesregierung als erforderlich erachtet, weil das Bundeskanzleramt namens der Bundesregierung mit Note Zl. 42.141—2 a/1949 mitteilte, daß gegen den gegenständlichen Landtagsbeschluß gemäß Art. 98 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 nur unter der Voraussetzung ein Einspruch nicht erhoben wird, daß durch eine entsprechende Formulierung des Punktes 10 des Anhanges C zum Landesfremdenverkehrsgesetz dafür Vorsorge getroffen wird, daß die für den öffentlichen Verkehr bestimmten Schiffahrtsunternehmungen, ferner Verkehrsunternehmungen, die Straßenbahnen betreiben, und Kraftfahrlinienunternehmungen, die vorwiegend dem öffentlichen Verkehr dienende Kraftfahrlinien betreiben, weiter Luftverkehrsunternehmungen wie auch Flughafenunternehmungen und schließlich private Schieneneisenbahnen von den einschlägigen Bestimmungen ausgenommen werden.

Das Verlangen nach Neuformulierung des Punktes 10 des Anhanges C wird damit begründet, daß die Leistung von Fremdenver-

kehrsförderungsbeiträgen durch die vorgenannten Unternehmungen, die als Einrichtungen des allgemeinen Wirtschafts- und Verkehrswesens zu betrachten sind, den öffentlichen Verkehrsinteressen widersprechen würde und auch mit der staatlichen Schifffahrts- bzw. Luftfahrtpolitik nicht in Einklang zu bringen wäre. Dazu kommt noch der Umstand, daß diese Unternehmungen durch die Kriegsereignisse schwerstens in Mitleidenschaft gezogen wurden und derzeit durch den Bund und die Länder subventioniert werden müssen. Die Einhebung von Fremdenverkehrsförderungsbeiträgen würde daher für die vorgenannten Unternehmungen eine kaum tragbare finanzielle Belastung darstellen.

Ferner hat das Bundeskanzleramt hinsichtlich des gegenständlichen Landtagsbeschlusses noch einige unverbindliche Empfehlungen und textliche Abänderungen vorgeschlagen, die keine wesentlichen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes betreffen und teilweise aus Zweckmäßigkeitsgründen in dem anliegenden Gesetzentwurf Berücksichtigung fanden.

Solche Änderungen ergaben sich insbesondere gegenüber dem ersten Entwurf in den §§ 3, Abs. 2, und 22, Abs. 1.

Im ersteren Falle wurde der Satz: „Ihrem Organ kommt bei solchen Bauverfahren Parteilstellung zu“ gestrichen, da ohnedies in den meisten Fällen die Erteilung der Baubewilligung in erster Instanz in die Kompetenz der Gemeinde fällt.

Im zweiten Falle wurden die Strafsätze den sonst geltenden Strafsätzen im Verwaltungsstrafrecht im Interesse der Verwaltungsvereinfachung angepaßt.

Ebenso war infolge der Notwendigkeit einer neuerlichen Beschlußfassung durch den Landtag eine Abänderung der im § 25, Ziffer 1 und 2, vorgesehenen Termine erforderlich.

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf (siehe Landesgesetz vom 19. Jänner 1950) wird genehmigt.

2. Die nö. Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung des Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet ist Herr Abg. Pospischil.

Abg. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Das vorliegende Gesetz zur Pflege und Förderung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich, das nö. Fremdenverkehrsgesetz, gibt die gesetzlichen Bestimmungen zur Belebung des Frem-

denverkehrs in Niederösterreich und ist allein schon deshalb zu begrüßen. Es sind jedoch nicht allein die gesetzlichen Bestimmungen, die die fördernde Wirkung erzielen, sondern der Geist der ausführenden Organe der gewählten und eingesetzten Körperschaften und vor allem die grundsätzliche Einstellung der Organe und Körperschaften sind es, die den kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Erfordernissen und Gegebenheiten gerecht werden müssen.

Die Bedeutung Niederösterreichs als Fremdenverkehrsland wurde bisher weder voll erkannt, noch auch entsprechend propagiert, obwohl die Fremdenverkehrsstatistik von 1937 eine sehr deutliche und unmißverständliche Sprache spricht. So gab es 1937 in Österreich 2140 sogenannte Fremdenverkehrsorte, wovon allein auf Niederösterreich 635 fallen. Es wäre jedoch vollkommen verfehlt, wenn man den Fremdenverkehr in Niederösterreich mit den üblichen Maßstäben des internationalen Fremdenverkehrs messen würde, wie wir ihn etwa in den Bundesländern Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol oder Vorarlberg besitzen, da bekannterweise die Fremden aus dem Ausland diese Traditionsländer des Fremdenverkehrs mit Vorliebe wegen ihrer hochgebirgigen Landschaft und ihrer Seen aufgesucht haben und, wie man hoffen darf, auch in Zukunft aufsuchen werden.

Wenn diese Bundesländer somit einen internationalen Fremdenverkehr, der landschaftlich bedingt ist, aufweisen, so finden wir in Niederösterreich sämtliche Voraussetzungen für einen nationalen Fremdenverkehr gegeben. Das heißt mit anderen Worten, Niederösterreich kann und muß ein Fremdenverkehrsland für die Werktätigen des Bundeslandes Wien und des Landes Niederösterreich selbst werden. Das Menschenreservoir dafür ist ohne Zweifel unsere Bundeshauptstadt Wien und seine engere Umgebung mit mehr als zwei Millionen Einwohnern. Wenn man bedenkt, daß sich allwöchentlich für eineinhalb Tage die Fabrik-tore hinter hunderttausenden müden, abgekämpften und erholungsbedürftigen Menschen schließen, die Erholung suchen, so wird es verständlich sein, wenn man diesen Menschen die Erholung in Niederösterreich bietet. Niederösterreich kann also bei einer planenden und zweckentsprechenden Fremdenverkehrspolitik das Wochenendfremdenverkehrsland für die werktätige Bevölkerung der Bundeshauptstadt Wien werden. Eine Wechselwirkung zwischen den günstigen Ergebnissen auf dem Sektor der Volksgesundheit für die werktätige Bevölkerung und einer nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Belebung im Bundesland Niederösterreich würde ohne Zweifel beiden Bundesländern zum Vorteil gereichen. Nieder-

österreich gewährt außerdem die Möglichkeit, ein viel billigeres Reiseland als etwa Tirol zu sein, da einerseits der Reiseweg wesentlich kürzer ist, was sich daher auf die Fahrtkosten verbilligend auswirkt, und andererseits die Versorgung der Urlauber in Niederösterreich, wo die Lebensmittel an Ort und Stelle produziert werden, sich billiger durchführen läßt als in Tirol.

Soll Niederösterreich aber die Funktion eines nationalen Fremdenverkehrslandes aufweisen und vor allem ein Wochenendfremdenverkehrsland für Wien werden, so müssen sämtliche Möglichkeiten zur Vergrößerung dieser Eigenschaft ausgeschöpft werden. Da gilt es zunächst einmal, das allergrößte Hindernis für die Werktätigen in Wien — es ist finanzieller Natur — aus dem Wege zu räumen, das sind nämlich die immens hohen Eisenbahntarife. Es ist eine soziale Ungerechtigkeit, wenn die zahlungskräftigen Urlauber nach St. Anton am Arlberg für die letzte Strecke dieses Weges, die letzten 200 Kilometer pro Kilometer nur mehr 6 bzw. 4 Groschen bezahlen, während der Urlauber in Niederösterreich, selbst wenn er den entferntesten Fremdenverkehrsort aufsucht, 16 Groschen pro Kilometer für die ganze Strecke zu bezahlen hat. Das ist nicht nur eine krasse Benachteiligung der Werktätigen, sondern auch vor allem ein Hemmschuh für die weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich. Im Zusammenhang mit dieser wesentlichen Frage werde ich am Schlusse meiner Ausführungen einen entsprechenden Antrag an das Hohe Haus stellen.

Neben der Schaffung billiger Bahntarife ist die Schaffung billiger Unterkünfte ebenfalls notwendig und im Sinne der Förderung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich gelegen. Auch Neuanlagen, wie der Bau von Flußbädern an den niederösterreichischen Flüssen, am Kamp, der Krems und der Thaya, würden ohne Zweifel neue Anziehungspunkte für den Fremdenverkehr bedeuten. Unter der Devise „Jeder Wiener über das Wochenende nach Niederösterreich“, muß eine großzügige Werbung des Landesfremdenverkehrsamtes, das gemäß § 13, Punkt c, des vorliegenden Gesetzes die gesamte Landeswerbung durchzuführen hat, und eine Mobilisierung aller verfügbaren und geeigneten Kräfte im Lande einsetzen. Es muß da besonders das Kulturreferat sich in einem weitaus größeren Ausmaße als bisher in den Dienst der Fremdenverkehrswerbung stellen und nicht nur das bisher bekannte Niederösterreich weiterhin populär machen, sondern auch die derzeit noch unbekannt und verborgenen Schätze unseres Heimatlandes entsprechend herausstreichen. Um nur ein einziges Beispiel anzuführen: Da

gibt es in Niederösterreich am Dürrenstein das einzige Urwaldgebiet in Niederösterreich, das zugleich auch das größte in Zentraleuropa ist.

Die so notwendige Werbung für den niederösterreichischen Fremdenverkehr steht jedoch in einem diametralen Gegensatz zu den beliebten Methoden der beiden großen politischen Parteien, nämlich mit Tamtam Meldungen über Unbekannte in Niederösterreich auszusprengen und die Sensationslust gewisser Menschen zu nähren, um so der heißgeliebten Stimme aus Amerika gerecht zu werden. Daß damit kaum die Fremden nach Niederösterreich gebracht werden können, brauche ich wohl nicht zu erwähnen. Wenn die beiden großen Parteien daher für dieses Fremdenverkehrsgesetz ihre Stimmen geben, dann mögen sie auch gleichzeitig ihren Redakteuren den guten Rat erteilen, weniger überhitzte Phantasieberichte und Meldungen hinauszugeben, denn sonst sind die Werbungskosten für den Fremdenverkehr wohl hinausgeworfenes Geld.

Es ist natürlich klar, daß diese Vielzahl an Aufgaben nur mit den entsprechenden Mitteln durchgeführt werden kann. Wenn der Landesvoranschlag für das Jahr 1949 1,300.000 S für den Fremdenverkehr ausgeworfen hat, so muß in Zukunft — soll das Fremdenverkehrsgesetz tatsächlich fördernd wirken — ein wesentlich höherer Betrag in das Budget eingesetzt und flüssig gemacht werden. Sowohl diese Investitionen als auch die Tatsache, daß der Fremdenverkehr besonders in Niederösterreich vielfach die Ersparnisse des kleinen Mannes aufsaugt, verpflichtet in doppeltem Maße dazu, planende Fremdenverkehrspolitik zu betreiben, damit diese Investitionen sowohl des Landes als auch der Fremdenverkehrsorte und der Fremden selbst mit einem Vielfachen der Volkswirtschaft wieder zugute kommen. Bisher wurde der Fremdenverkehr in den traditionellen Fremdenverkehrsbundesländern in Österreich als Melkkuh behandelt, die von profitgierigen Unternehmern zu Tode gemolken wurde. Es ist ohne Zweifel anzunehmen, daß bei einer steigenden Tendenz des Fremdenverkehrs in Niederösterreich sich auch gleichermaßen profitgierige Unternehmer finden werden, die sodann Luxushotels für die reichen Aus- und Inländer und für die „so armen“ Flüchtlinge aus den Volksdemokratien, die noch immer Geld genug besitzen, um von ihrem Kapital ihren österreichischen Freunden etwas abzugeben, aufbauen werden. Geht der Fremdenverkehr Niederösterreichs kapitalistische Wege, so wird damit keineswegs zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse in Niederösterreich beigetragen, sondern es werden höchstens die Bankkonten einiger weniger Unternehmer gefördert. Wir aber haben Ge-

setze zu beschließen und ihre Durchführung so zu überwachen, daß sie nicht nur einzelnen begüterten Personen, sondern der Masse der Produktionsschaffenden und damit dem staats-erhaltenden Teile des Volkes zugute kommen. Diese haben nicht nur das größere moralische Recht auf Erholung, sondern wir sind auch verpflichtet, ihnen ihren gesetzlich verankerten Urlaub durch Schaffung billiger Bahntarife, billiger Unterkünfte und eine billige Versorgung zu ermöglichen. Diese Werktätigen besitzen als Zahlungsmittel ja nicht den Dollar, sondern nur den mageren Schilling. Der Urlaub ist freilich gerade jetzt wieder für die meisten der Werktätigen mehr oder weniger eine Geldfrage geworden, wie dies aus den jüngsten Feststellungen des Wirtschaftsförderungsinstitutes für Dezember 1949 klar hervorgeht. Es heißt da wortwörtlich: „Während sich die Lebenshaltungskosten von Mitte Dezember 1948 bis Dezember 1949 um 25% erhöht haben, stiegen die Arbeiternettolöhne nur um 11%.“ Diese Feststellung ist ein schlagender Beweis dafür, daß die Wirtschaft in Österreich eine kapitalistische Bankrottwirtschaft ist und daß die Arbeiter- und Angestelltenschaft nicht imstande ist, sich Ersparnisse, sagen wir für einen Urlaub, anzulegen. Daraus erklärt sich auch, daß die Arbeiter und Angestellten nicht nur in der letzten Zeit, sondern in den letzten Jahren dazu gezwungen wurden, sich den Urlaub durch Geld abgelden zu lassen, um mit dieser Urlaubsentschädigung Kleider oder Schuhe kaufen zu können. Der Kampf um höhere Löhne und Gehälter ist daher gleichzeitig ein Kampf um die Förderung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich. Wenn ich vorher vom Fremdenverkehr in Niederösterreich als einem aufsaugenden Faktor der Ersparnisse des kleinen Mannes sprach, so ergibt sich aus den jüngsten Feststellungen des Wirtschaftsförderungsinstitutes, daß mit den fortwährend sinkenden Reallöhnen auch die Ersparnisse des kleinen Mannes sinken und die Möglichkeit zu einer Rücklage für einen Urlaub immer geringer wird. Man kann überhaupt sagen, daß von Ersparnissen der kleinen Leute keine Rede mehr sein kann. Wir sehen also, daß der Fremdenverkehr, soll er nicht wie bisher ein Privileg der reichen Ausländer in Österreich und besonders in Niederösterreich sein, unbedingt den sozialen Verhältnissen in Niederösterreich gerecht werden muß. Gerade der niederösterreichische Fremdenverkehr wird im besonderen Maße, da er nicht mit reichen Ausländern, sondern mit weniger reichen Werktätigen aus Wien und Niederösterreich zu rechnen hat, sich einen sozialen und nicht einen kapitalistischen Standpunkt zu eigen machen müssen.

Zum Schlusse meiner Ausführungen komme ich nun in der Frage der Bahntarife im Anschluß an den Fremdenverkehr zu dem von mir bereits angekündigten Antrag. Er lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Bundesministerium für Verkehr raschestens Verhandlungen zur Schaffung billiger Tarife zur Förderung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich einzuleiten.“

PRÄSIDENT: Zum Worte gelangt Herr Abg. E n d l.

Abg. ENDL: Hohes Haus! Das Fremdenverkehrsgesetz für Niederösterreich, das wir seinerzeit schon im alten Landtag beschlossen haben und das nun eine kleine Abänderung erfahren hat, wurde geschaffen, weil wir wußten, daß wir alle Kräfte, die in Niederösterreich mit dem Fremdenverkehr verbunden sind und für die er von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung ist, in eine Gemeinschaft zusammenfassen müssen. Wir müssen ein gemeinsames Ziel haben, um alle Kreise heranziehen zu können, die ihren Urlaub in Niederösterreich verbringen wollen, wobei wir besonders an diejenigen denken müssen, die weniger bei Kassa sind.

Was meinen Vorredner betrifft, so weiß ich nicht, ob auch er wie wir jene Zeit in Niederösterreich miterlebt hat, in der unser Fremdenverkehr auf Hochtouren gelaufen ist und die Bewohner der östlichen Länder freudig nach Österreich gekommen sind, um ihren Urlaub hier zu verbringen. Sie sind gekommen aus Tschechien, Rumänien, ganz besonders auch aus dem Balkan und aus Ungarn. Diese Länder haben z. B. das Hauptkontingent der Besucher unseres internationalen Kurortes Semmering gestellt.

Mein Vorredner muß wohl auch zugeben, daß wir in der Zeit von 1945 bis zum heutigen Tage kolossal viel aufgeholt haben, trotz aller Hemmungen, die auch dadurch gegeben sind, daß wir momentan aus dem Osten keine Fremden hereinbekommen und wir uns daher mit dem Fremdenverkehr behelfen müssen, der aus dem Westen kommt. Aber auch hier bestehen Hindernisse. Es ist nicht so, daß die westlichen Bundesländer nicht Leute zu uns schicken wollten, sondern wegen der Demarkationslinien verbringen die internationalen Fremden ihren Urlaub lieber im Westen Österreichs als in Niederösterreich. Sie würden, wenn sie könnten, gerne nach Niederösterreich kommen, um den Schneeberg, die Rax oder das Semmeringgebiet und unsere dortigen Fremdenverkehrsbetriebe zu sehen, natürlich nicht in dem Zustand, wie wir sie gesehen haben, als wir das

erste Mal in den Landtag einzogen und als Kommission auf den Semmering fahren, um dort die großen Schäden feststellen zu müssen.

Wenn man Vergleiche zieht zwischen den Verhältnissen von damals und von heute, dann muß jeder feststellen, daß hier mit Unterstützung des Landesfremdenverkehrsamtes, das damals noch als Kommission tätig war, fortschrittliche Arbeit geleistet wurde.

Unser Landesreisebüro funktioniert wieder in großartiger Aufmachung. Wenn Sie sich die Frequenz des Landesreisebüros ansehen, werden Sie selbst zugeben müssen, daß es nicht nur für einen internationalen, sondern ganz besonders für den nationalen Fremdenverkehr arbeitet. Tausende und zehntausende Wiener haben bereits unsere niederösterreichischen Fremdenverkehrsgebiete besucht. Die Hausberge der Wiener, die Rax und der Schneeberg, können jeden Monat eine Frequenzziffer von Tausenden und Zehntausenden aufweisen. Mönchkirchen hatte im Jahre 1948 eine Frequenz von 48.000 Nächtigungen erreicht, 1949 waren es bereits 86.000 Nächtigungen.

Wenn Sie einen Vergleich der Nächtigungsziffern am Semmering zwischen dem Jahre 1946 und heute ziehen, so ergibt sich, daß wir damals 400 Fremdenbetten, heute aber über 2500 Fremdenbetten zur Verfügung haben.

Es ist nicht richtig, wenn mein Vorredner sagte, daß wir uns nur auf den nationalen Fremdenverkehr beschränken sollen. Im Gegenteil, wir müssen für den nationalen und den internationalen Fremdenverkehr werben, denn wir haben ein gottbegnadetes Land. Was man bei uns sehen kann, sieht man z. B. in der ganzen Schweiz nicht. Wenn man auf der Rax oder auf dem Schneeberg steht und unter seinen Augen die weite Ebene liegen sieht: diese Szenerie gibt es wohl in der ganzen Schweiz nicht.

Es muß aber festgestellt werden, daß ganz besonders für den nationalen Fremdenverkehr gearbeitet wurde. Ich erinnere nur an den Kurort Puchberg am Schneeberg, der besonders für die Wiener in Betracht kommt. Dort haben wir auch unsere erste Seilbahn gebaut. Die zweite Seilbahn haben wir in der Buckligen Welt gebaut.

Trotz aller Notwendigkeit, den nationalen Fremdenverkehr zu fördern, können wir es uns nicht leisten, unsere seinerzeitige internationale Bedeutung als Fremdenverkehrsland einfach niederzutreten und vielleicht in den nächsten Jahren dann nicht mehr den Anschluß zu finden. Ob die Gäste von Ost oder West kommen, alle sind sie uns gleich willkommen, wichtig ist nur, daß sie viele Gelder hereinbringen. *(Zustimmung bei der Volkspartei.)*

Ich möchte nur noch auf unsere erstklassigen Fremdenverkehrsbetriebe hinweisen, auf die wir

stolz sein können. Man hat soviel darüber geschimpft, daß die Betriebe am Semmering, das Südbahnhotel und das Hotel Panhans, wieder instand gesetzt wurden. Was ist da nicht alles in den Zeitungen, vor allem in der „Volksstimme“, geschrieben worden: Die Newag, die leider die Erbin war, hätte die Strompreise erhöht, damit sie den Betrieb des Panhans-Hotels aufrechterhalten könne! Was hätten aber diese Zeitungen geschrieben, wenn die Newag — das Hotel hatte sechs Granattreffer erhalten — nichts getan hätte? Dann wäre das Haus heute eine Ruine. Hätte man dieses Hotelgebäude nur einen Winter im bombardierten Zustand belassen, so wäre dieses Haus, das doch ein großes Faktum für den Fremdenverkehr darstellt, eine Ruine geworden. Heuer ist es aber so weit, daß es wieder benützt werden kann. Wir stehen in der Ausstattung unserer Fremdenverkehrsbetriebe gegenüber den Hotels in den westlichen Bundesländern, ja sogar gegenüber den ersten Hotels der Schweiz, keineswegs zurück.

Wir wollen nicht nur den Semmering, sondern in der nächsten Folge auch unsere Kurorte ausbauen. Hier denke ich ganz besonders an Baden. Wir wollen haben, daß Baden mit seinen bedeutenden Schwefelquellen wieder der Kurort wird, der er einst war. Wir haben in weiterer Folge Deutsch-Altenburg und eine Reihe anderer Kurorte noch auszubauen. Da ist es gerade recht, daß wir ein Fremdenverkehrsgesetz beschließen, das uns ermöglicht, alle Kräfte zu sammeln, um hier Ersprießliches leisten zu können.

Ich glaube bewiesen zu haben, daß das Land allen Sektoren, die den Fremdenverkehr betreffen, die beste Unterstützung gewährt hat. Das Land hat aber in aller Stille noch mehr gemacht. Wir haben auf dem Gebiete der Berufsausbildung für den Nachwuchs der Gastwirte und Hoteliers draußen in den kleinen Kurorten gesorgt. Auf Grund der Wirtschaftsförderung konnten wir auch in diesen Jahren eine neuzeitliche Betriebsausstattung durchführen. Wir gingen noch weiter, indem wir eine Berufsschule für das Gastgewerbe mit Internat errichteten, um den Nachwuchs für das Hotel- und Gastgewerbe heranbilden zu können.

Der Fremdenverkehr ist in einer Form ausgerichtet, die den heutigen Anforderungen entspricht. Wer Niederösterreich früher kannte und weiß, welche hohen Frequenzziffern wir aufzuweisen hatten, die oft jene von Oberösterreich, Steiermark, ja sogar von Salzburg überstiegen haben, kann nur hoffen, daß wir — und dieses Fremdenverkehrsgesetz soll ja nur ein Behelf dazu sein —, in allernächster Zeit sowohl im nationalen als auch im internationalen Fremdenverkehr wieder die Ziffern erreichen, wie

wir sie einstmals in stolzer Weise verzeichnen konnten. (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*)

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. REITZL (*Schlußwort*): Gegen den vorliegenden Gesetzentwurf wurde in der Debatte nicht gesprochen. Der Antrag des Herrn Abg. Pospischil steht mit dem Gesetz selbst eigentlich nicht in Zusammenhang. Ich ersuche daher, dem Antrag des Wirtschaftsausschusses zuzustimmen.

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die für den Wortlaut des Gesetzes, für Titel und Eingang und für das Gesetz als Ganzes sowie für den Antrag des Wirtschaftsausschusses stimmen wollen, die Hand zu erheben. (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Wir kommen zu der Abstimmung über den Antrag des Abg. Pospischil. Ist es ein Resolutionsantrag oder ein selbständiger Antrag, Herr Abg. Pospischil?

Abg. POSPISCHIL: Ein selbständiger Antrag!

PRÄSIDENT: Ein selbständiger Antrag muß nach § 25 der Geschäftsordnung von einem Sechstel der Mitglieder gefertigt sein. Ich muß die Unterstützungsfrage stellen.

Abg. POSPISCHIL: Ich bitte darum.

PRÄSIDENT: Wer ist für die Unterstützung des Antrages des Herrn Abg. Pospischil? (*Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.*)

Abg. ENDL: Bitte, Herr Präsident, um das Wort zur Geschäftsordnung. Darf ich vielleicht dem Hohen Hause zur Kenntnis bringen, daß die Angelegenheit, die der Antrag des Abg. Pospischil betrifft, bereits eingeleitet wurde. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das ist keine Wortmeldung zur Geschäftsordnung!*)

PRÄSIDENT: Nach § 25 der Geschäftsordnung muß ein selbständiger Antrag von einem Sechstel der Mitglieder unterstützt sein. Ich habe die Unterstützungsfrage gestellt. Die Unterstützung wurde nicht erreicht. Infolgedessen muß ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Pospischil als abgelehnt (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Als nicht eingebracht!*), vielmehr als nicht eingebracht betrachten.

PRÄSIDENT: Die Zustimmung des Hohen Hauses voraussetzend, habe ich die im Verfassungsausschuß vom 18. Jänner 1950 behandelte Vorlage Zahl 37 und die im heutigen Finanzausschuß verabschiedete Vorlage Zahl 36 auf eine Nachtragstagesordnung

gesetzt. (*Nach einer Pause*): Eine Einwendung wird nicht erhoben.

Die Nachtragstagesordnung liegt auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Ich ersuche den Herrn Abg. Hilgarth, die Verhandlung zur Zahl 36 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HILGARTH: Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Bewilligung von Überschreitungen der Voranschlagsansätze 1949 zu berichten.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem vorliegenden Antrag beschäftigt. Gegenüber den Ansätzen des Voranschlages für das Jahr 1949 ergeben sich im Sachaufwand bei einzelnen Voranschlagspositionen Überschreitungen wie folgt:

bei Kapitel I, Allgemeine Verwaltung	343.500 S
bei Kapitel II, Gesundheitswesen	258.800 S
bei Kapitel IV, Schulwesen	5.000 S
bei Kapitel V, Kunst und Wissenschaft	94.000 S
bei Kapitel VIII, Straßen und Brücken	283.000 S
bei Kapitel X, Vermögen und Schulden	100.000 S
bei Kapitel VII, Wirtschaftsförderung, Wiederaufbau	100.000 S

Die Bedeckung dieser Mehrausgaben wird teils durch Einsparungen bei anderen Voranschlagspositionen, teils durch Mehreinnahmen gefunden werden.

Im einzelnen ergeben sich folgende Überschreitungen:

Kapitel I, Allgemeine Verwaltung	
Titel 1, Landtag	276.000 S
Diese Überschreitung ist einerseits auf die Auswirkungen des 3. Lohn- und Preisabkommens, andererseits auf die durch die Neuwahl bedingte Auszahlung der Entschädigungen pro November 1949 für die Mitglieder des alten und neuen Landtages von Niederösterreich zurückzuführen. Ein Teilbetrag von 18.000 S ergibt sich aus dem Mehraufwand an Fahrtkostenentschädigung für die Mitglieder des Landtages von Niederösterreich. Die Begründung hierfür ist dieselbe, wie sie bereits oben für die Entschädigung gegeben wurde.	
Titel 2, Landesregierung	2.500 S

Der Mehraufwand ist auf die Kosten der Dienstreise des Herrn Landesrates Schneidmahl nach Göteborg zurückzuführen, wofür im Voranschlag keine Mittel vorgesehen waren. Diese Reise erfolgte über Auftrag der nö. Landesregierung und war bekanntlich durch die große Unterstützung veranlaßt, die

Schweden dem Landeskrankenhaus in Lainz zugute kommen ließ.

Titel 3, § 14, Amts- und Kanzleierfordernisse 14.000 S

Die Erhöhung ergab sich durch unbedingt notwendige Anschaffungen, die durch Einsparungen bei Kapitel I, Titel 3, § 15, Postgebühren, gedeckt werden, die seinerzeit zu hoch im Voranschlag eingesetzt waren.

Titel 3, § 23, Ergänzung und Instandhaltung von Haus- und Kanzleinrichtungen 50.000 S

Es ergab sich während des Jahres die Notwendigkeit, Ergänzungen des Inventars an Haus- und Kanzleierrichtungen vorzunehmen. Trotz größter Sparsamkeit, wobei nur die unumgänglich notwendigen Anschaffungen durchgeführt wurden, konnte mit den zur Verfügung gestellten Mitteln das Auslangen nicht gefunden werden.

Titel 3, § 25, Sonstige Gebäudebetriebskosten 1.000 S

Durch Preiserhöhungen ergibt sich diese geringfügige Überschreitung.

Kapitel II, Gesundheitswesen

Titel 2, § 4, Förderung von gesundheitlichen Vorbeugungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung 13.800 S

Titel 2, § 5, Kosten der Heilbehandlung Tuberkulöser in fremden Anstalten 200.000 S

Titel 2, § 6, Kosten der wirtschaftlichen Fürsorge für Tuberkulose . 45.000 S

Da der Kampf gegen die Tuberkulose nunmehr bedeutend wirksamer geführt werden kann, ergeben sich bei allen Voranschlagsansätzen, welche diesem Zwecke dienen, Überschreitungen, die jedoch im Hinblick auf die Erfolge, die hierbei erzielt werden konnten, und mit Rücksicht auf die Gesunderhaltung der niederösterreichischen Bevölkerung begründet erscheinen.

Die bei Titel 2, § 5, erfolgte Überschreitung wird ihre teilweise Bedeckung in Einsparungen bei Kapitel II, Titel 2, § 8, Fachlicher Bedarf der Gesundheitsämter, finden. Die Gesamtüberschreitung im Kapitel Gesundheitswesen beträgt sohin 258.800 S.

Kapitel IV, Schulwesen

Titel 2, § 10, Abfindungen an Landes-Kinderwärtinnen 5.000 S

Der Mehrbedarf ist auf das unvorhergesehene Ausscheiden älterer Kinderwärtinnen zurückzuführen.

Kapitel V, Kunst und Wissenschaft

weist eine Gesamtüberschreitung von 94.000 S

auf und setzt sich aus zwei Posten in der Höhe von 50.000 S und 44.000 S zusammen.

Titel 3, Denkmalpflege 50.000 S

Um die Renovierung der vom kunsthistorischen Standpunkt als hoch einzuschätzenden und auch über die Grenzen nuseers Heimatlandes hinaus bekannten Domkirche in St. Pölten ermöglichen zu können, war diese Überschreitung notwendig. Die Mittel mußten bereits im Rechnungsjahr 1949 bereitgestellt werden, da hiervon die Subvention des Bundes abhängig war. Die Bedeckung wird durch Einsparungen in der gleichen Höhe bei Kapitel V, Titel 4, § 2, Förderung des Theaterwesens, gefunden.

Die zweite Post in der Höhe von 44.000 S betrifft Titel 7, Sonstige Förderungsaktionen.

Das Mehrerfordernis ist auf die Subventionierung des Werkes „Das niederösterreichische Landhaus“ zurückzuführen. Die Fertigstellung des Werkes wurde erst für das Jahr 1950 erwartet und ist nun vorzeitig erfolgt. Die Bedeckung des Mehraufwandes erfolgt durch Einsparungen bei Kapitel V, Titel 4, § 1, Förderung des Musikwesens. Die 44.000 S Mehrerfordernis für dieses Werk zergliedern sich auf 20.000 S Subvention des Landes und auf 24.000 S als Ankaufspreis für 1000 Stück dieses Werkes zum Anschaffungspreis von 24 S pro Band.

Kapitel VIII, Straßen und Brücken

weist im Gesamten eine Überschreitung von 298.000 S auf. Diese 298.000 S gliedern sich wie folgt:

Titel 2, § 11, Ausgaben für allgemeine Bauzwecke 75.000 S

Da Projekte zur Durchführung vordringlicher Korrekturen ausgearbeitet werden mußten, für die jedoch im Voranschlag keine Mittel vorgesehen waren, ergibt sich diese Überschreitung. Gleich hohe Einsparungen bei Kapitel VIII, Titel 2, § 5, Erhaltung und Instandsetzung von Landstraßen I. und II. Ordnung sowie von Bezirksstraßen, geben die Bedeckung.

Titel 2, § 12, Instandsetzung und Ergänzung des Bestandes an Baugeräten und Werkzeugen sowie an Baumaschinen, Werkzeugmaschinen und Kraftfahrzeugen einschließlich Betriebsauslagen . 30.000 S

Dieser Mehrbetrag wurde zum Ankauf einer Walze benötigt. Da dieselbe äußerst preiswert war und dringendst gebraucht wurde, wurde diese Anschaffung durchgeführt. Die Bedeckung ist durch Einsparung bei Kapitel VIII, Titel 4, § 12, Sachaufwand der Außendienststellen der Landesbauabteilungen, zu finden.

Titel 3, § 4, Zur Behebung von Elementarschäden 193.000 S

Die an Brücken durch Hochwasser entstandenen katastrophalen Schäden sind bei manchen Objekten so weitgehend gewesen, daß diese für den Verkehr gesperrt werden mußten. Instandsetzungsarbeiten, welche unbedingt sofort in Angriff zu nehmen waren, hätten jedoch mit den hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln nicht durchgeführt werden können.

Im Kapitel X, Vermögen und Schulden ist bei Titel 2, § 6, Postsparkasse und Bankspesen, eine Überschreitung von . . 100.000 S vorhanden.

Diese nicht unbedeutende Überschreitung ist auf die Erhöhung der Postsparkassen- und Bankspesen sowie auf die Vergrößerung des Umsatzes auf den einzelnen Konten zurückzuführen. Dem stehen jedoch ebenso hohe Mehreingänge an Zinsen gegenüber.

Kapitel VII, Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung

weist unter Titel 4, § 3, lit. b), für sonstige Siedlungszwecke ebenfalls eine Überschreitung von 100.000 S auf.

Um nur die vordringlichsten Ansuchen und diese oft nur teilweise befriedigen zu können, erscheint diese Überschreitung als unbedingt notwendig.

Abschließend wäre noch zu bemerken, daß die späte Vorlage aus dem Grunde erfolgte, um dem Hohen Landtag die Möglichkeit zu geben, selbst zu den kleinsten Überschreitungen Stellung nehmen zu können und auch alle Mehrausgaben zu erfassen, welche sich trotz sparsamster Haushaltsführung nicht verhindern ließen.

Der Finanzausschuß stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Bei folgenden Voranschlagsansätzen werden Überschreitungen bis zu den ausgewiesenen Beträgen bewilligt:

Kap. I, Tit. 1, Landtag	276.000 S
Kap. I, Tit. 2, Landesregierung (Sachaufwand)	2.500 S
Kap. I, Tit. 3, § 23, Ergänzung und Instandhaltung von Haus- und Kanzleieinrichtungen	50.000 S
Kap. I, Tit. 3, § 25, Sonstige Gebäudebetriebskosten	1.000 S
Kap. II, Tit. 2, § 4, Förderung von gesundheitlichen Vorbeugungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung	13.800 S

Kap. II, Tit. 2, § 5, Kosten der Heilbehandlung Tuberkuloser in fremden Anstalten	50.000 S
---	----------

Kap. II, Tit. 2, § 6, Kosten der wirtschaftlichen Fürsorge für Tuberkulose	45.000 S
--	----------

Kap. IV, Tit. 2, § 10, Abfindungen an Landes-Kinderwärterinnen	5.000 S
--	---------

Kap. VIII, Tit. 3, § 4, Zur Behebung von Elementarschäden	193.000 S
---	-----------

Kap. X, Tit. 2, § 6, Postsparkasse- und Bankspesen	100.000 S
--	-----------

Kap. VII, Wiederaufbau, Tit. 4, § 3, lit. b)	100.000 S
--	-----------

2. Als gegenseitig deckungsfähig werden folgende Voranschlagspositionen erklärt:

Kap. I, Tit. 3, § 14, und Kap. I, Tit. 3, § 15, bis zum Höchstbetrag von	14.000 S
--	----------

Kap. II, Tit. 2, § 5, und Kap. II, Tit. 2, § 8,	
---	--

Kap. V, Tit. 3, und Kap. V, Tit. 4, § 2, bis zum Höchstbetrag von	50.000 S
---	----------

Kap. V, Tit. 7, und Kap. V, Tit. 4, § 1, bis zum Höchstbetrag von	44.000 S
---	----------

Kap. VIII, Tit. 2, § 11, und Kap. VIII, Tit. 2, § 5, bis zum Höchstbetrag von	75.000 S
---	----------

Kap. VIII, Tit. 2, § 12, und Kap. VIII, Tit. 4, § 12, bis zum Höchstbetrag von	30.000 S
--	----------

Den Überschreitungen bei den Ausgaben von 836.300 S stehen an Ersparungsmöglichkeiten innerhalb des Budgets 213.000 S gegenüber, so daß insgesamt also eine Überschreitung von 623.300 S feststellbar ist, was im Vergleich zu dem Gesamtbudget für das Jahr 1949 von rund 300 Millionen Schilling bloß zwei Promille beträgt.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die angeführten Ausgabenbeträge unbedingt notwendig waren, hat sich der Finanzausschuß entschlossen, den vorliegenden Antrag zur Annahme zu empfehlen.

2. PRÄSIDENT: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n .**

Ich bitte den Herrn Abg. Vesely, die Verhandlung zur Zahl 37 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. VESELY: Ich habe namens des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzesbeschluß wegen Erlassung einer vorläufigen Gemeindewahlordnung für die Statutarstadt Krems an der Donau und die teilweise Änderung und Ergänzung der geltenden Gemeindewahlordnungen für die Statutar-

städte St. Pölten, Waidhofen an der Ybbs und Wiener Neustadt zu berichten.

Hoher Landtag! Zweimal in der zweiten Republik hat sich die niederösterreichische Bevölkerung auf Grund des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Verhältniswahlrechtes ihre Vertreter in die gesetzgebenden Körperschaften, das ist in den Nationalrat und in den Landtag, gewählt. Keine Wahl hat jedoch bisher in die Gemeindevertretungen als allgemeine Vertretungskörperschaften stattgefunden. In den niederösterreichischen Gemeinden bestehen seit viereinhalb Jahren sogenannte provisorische Gemeindegremien, welche nach den bezüglichen Bestimmungen des Vorläufigen Gemeindegesetzes vom 10. Juli 1945 bestellt wurden. Trotz des Bestrebens, ihre Zusammensetzung mit dem Willen des Volkes, wie er sich bei den Wahlen in die gesetzgebenden Körperschaften kundtat, wenigstens einigermaßen in Übereinstimmung zu bringen, konnte dies doch nur ganz unzulänglich geschehen. Darüber hinaus wissen wir, daß die Ergebnisse bei Gemeinderatswahlen vielfach von den Ergebnissen der durchgeführten Nationalrats- und Landtagswahlen abweichen. Es ergab sich deshalb seit langem der allgemeine Wunsch nach Abhaltung von Gemeinderatswahlen in Niederösterreich, die nun im Frühjahr 1950 durchgeführt werden sollen. Hierzu war zu prüfen, ob die notwendigen gesetzlichen Grundlagen gegeben waren.

Durch den Artikel 1 des bereits zitierten Vorläufigen Gemeindegesetzes sind alle vor dem 5. März 1933 wirksam gewesenen Gemeindegremien wieder in Kraft gesetzt worden. Für Niederösterreich bedeutet dies das Wiederinkrafttreten des Landesverfassungsgesetzes vom 27. Juni 1929, LGBl. Nr. 166, über die „Gemeindegremien für Niederösterreich mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut“ und für die Statutarstädte St. Pölten, Waidhofen an der Ybbs und Wiener Neustadt, soweit diese vor dem 5. März 1933 in Geltung standen.

Vorsorge zu treffen war für die Stadt Krems an der Donau, deren Gebiet durch die deutsche Gesetzgebung als Stadtkreis erklärt worden war und der durch das Vorläufige Gemeindegesetz die Stellung einer Statutarstadt auch weiterhin zuerkannt wurde. Nach Artikel 4, Abs. (3), des Vorläufigen Gemeindegesetzes sind bis zur Erlassung eines eigenen Gemeindegremienstatuts für die Stadt Krems die einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegremienstatuts der Stadt St. Pölten sinngemäß anzuwenden. Eine Anwendung der Gemeindegremienwahlordnung der Stadt St. Pölten auf die Stadt Krems hingegen wurde nicht verfügt, so daß für die

Stadt Krems derzeit kein eigenes Wahlrecht für die Vornahme einer Gemeinderatswahl existiert. Es schien daher zweckmäßig, für die nächste Gemeinderatswahl für die Statutarstadt Krems vorläufig die Wahlordnung für die Stadt St. Pölten sinngemäß in Anwendung zu bringen.

Diesem Zwecke dient der den Mitgliedern des Hohen Hauses zugemittelte „Gesetzesentwurf, betreffend die Erlassung einer vorläufigen Gemeindegremienwahlordnung für die Statutarstadt Krems an der Donau und die teilweise Änderung und Ergänzung der geltenden Gemeindegremienwahlordnungen“.

Der Verfassungsausschuß ließ sich bei Beratung dieser Regierungsvorlage vornehmlich von zwei Gesichtspunkten leiten:

1. Wahrung des Grundsatzes der allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Verhältniswahl.

2. Wahrung der Bedingung gemäß Art. 119, Abs. (2), im Zusammenhang mit Art. 95, Abs. (2), der Bundesverfassung, daß das aktive und passive Wahlrecht in den Gemeindegremienwahlordnungen nicht enger gezogen werden dürfe, als es in der Wahlordnung für den Nationalrat festgelegt ist.

Hierbei handelte es sich vornehmlich um die Wahlausschließungsgründe. Während in der allgemeinen Gemeindegremienwahlordnung wie auch in der besonderen für die Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs hinsichtlich der Wahlausschließungsgründe lediglich die Bestimmung enthalten ist, daß für die Gemeinderatswahl die gleichen Wahlausschließungsgründe wie für die Nationalratswahl gelten, sind diese Gründe in den Wahlordnungen für St. Pölten und Wiener Neustadt taxativ aufgezählt. Diese beiden Wahlordnungen mußten daher durch diese Gesetzesvorlage hinsichtlich der Wahlausschließungsgründe den bezüglichen Bestimmungen der Nationalratswahlordnung angeglichen werden. Hierbei war auch auf die einschlägigen Bestimmungen des Verbotsgesetzes 1947 bezüglich des aktiven und passiven Wahlrechtes ehemals minderbelasteter Personen in allgemeine, jedoch nicht gesetzgebende Körperschaften Bedacht zu nehmen. Die sich hierdurch ergebenden Abänderungen der Gemeindegremienwahlordnung für die Statutarstadt St. Pölten gelten auf Grund dieses Gesetzes in gleicher Weise auch für die Statutarstadt Krems an der Donau.

Abgeändert bzw. ergänzt wurden auch einige Bestimmungen der St.-Pöltner Wahlordnung bezüglich Abgabe von Abschriften der Wählerverzeichnisse an die wahlwerbenden Parteien, bezüglich Einspruchserhebung, Gültigkeit der Stimmzettel, Zusammensetzung der Gemeinde-

und Sprengelwahlkommissionen usw. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Angleichungen an die Bestimmungen der Nationalratswahlordnung. Auch diese Abänderungen gelten automatisch für die Statutarstadt Krems an der Donau.

Der Verfassungsausschuß ist nach eingehender Beratung zu einer einvernehmlichen Auffassung zwischen allen drei Parteien in allen Punkten gelangt.

Ich unterbreite deshalb dem Hohen Hause im Namen des Verfassungsausschusses folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der zuliegende Gesetzesentwurf (siehe Landesgesetz vom 29. Jänner 1950), betreffend die Erlassung einer vorläufigen Gemeindewahlordnung für die Statutarstadt Krems an der Donau und die teilweise Änderung und Ergänzung der geltenden Gemeindewahlordnungen für die Statutarstädte Sankt Pölten, Waidhofen an der Ybbs und Wiener Neustadt, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Hohen Landtag um Annahme dieses Gesetzes.

2. PRÄSIDENT: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. (*Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses*): A n g e n o m m e n.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Ich möchte noch aufmerksam machen, daß der Verfassungsausschuß am Mittwoch, dem 25. Jänner, um 14.30 Uhr im Herrensaal eine Sitzung abhält.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 15 Uhr 15 Min.)